

Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplans VI „Belchenblick“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

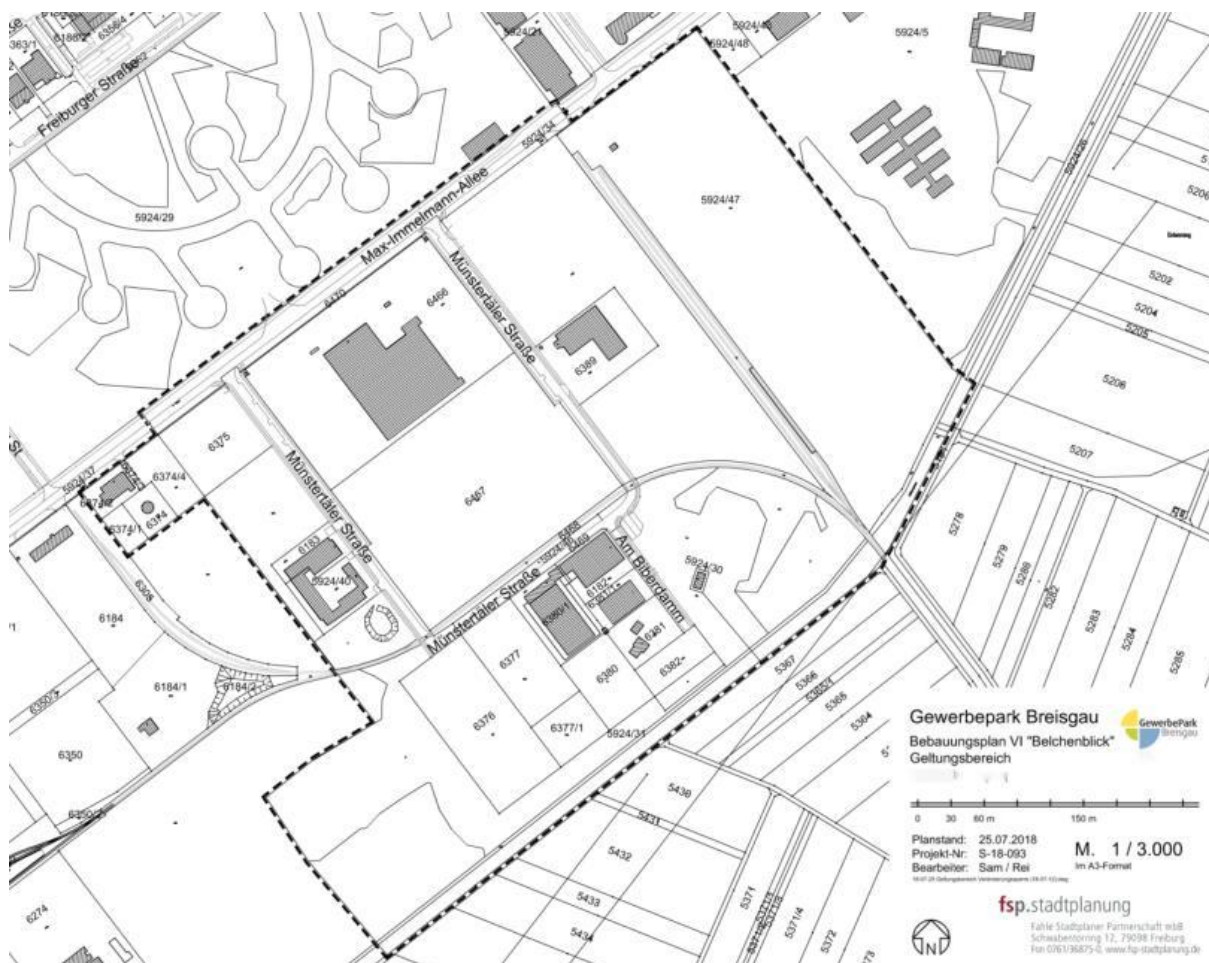
– Erneute öffentliche Auslegung im ergänzenden Verfahren –

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.07.2018 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan VI „Belchenblick“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. In gleicher Sitzung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans VI „Belchenblick“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die 3. Änderung des Bebauungsplans VI „Belchenblick“ wurde nach vorangegangenem Satzungsbeschluss am 30.11.2018 öffentlich bekanntgemacht. Inzwischen hat sich aber herausgestellt, dass die 3. Änderung an einem beachtlichen Verfahrensmangel leidet. Dieser Mangel soll im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB behoben und die 3. Änderung des Bebauungsplans VI „Belchenblick“ dann rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Ziele und Zwecke der Planänderung

Durch die 3. Änderung des Bebauungsplans VI „Belchenblick“ soll die Zulässigkeit von Tankstellen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans VI „Belchenblick“ ausgeschlossen werden. Damit soll insbesondere der fortschreitenden Knappheit an freien zusammenhängenden Flächen für produzierendes Gewerbe im Gewerbepark begegnet werden. Zum anderen sind insbesondere die durch die Münstertäler Straße erschlossenen Flächen aufgrund des mit der Ansiedlung einer Tankstelle verbundenen Verkehrs städtebaulich für die Ansiedlung einer Tankstelle nicht geeignet. Betriebseigene Tankstellen sollen nur noch ausnahmsweise zulässig sein.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans VI „Belchenblick“ ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans VI „Belchenblick“ selbst. Dieser liegt im Gewerbepark Breisgau auf Gemarkung Eschbach, im Bereich der Münstertäler Straße südöstlich der Max-Immelmann-Allee. Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt des Lageplans vom 25.07.2018 dargestellt:



Die 3. Änderung des Bebauungsplans VI „Belchenblick“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans VI „Belchenblick“ wird mit der Begründung vom **14. Februar 2020 bis einschließlich 16. März 2020** im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau, Hartheimer Str. 12, 79427 Eschbach, während den üblichen Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage des Gewerbeparks unter www.gewerbepark-breisgau.de (unter Service/Verwaltung/Amtliche Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eschbach, den 06. Februar 2020

Joachim Schuster, Vorstandsvorsitzender